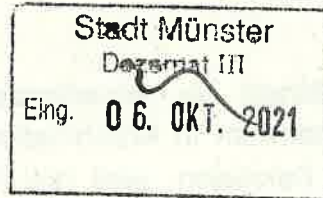


66.31.0113
Herr Blankemeyer



30.09.2021
.6699

**Amt für Bürger- und Ratservice
Bezirksvertretung Münster - West**

Bezirksverwaltung Münster - West

über Herrn Stadtbaurat Denstorff



Errichtung eines Fuß-/Radweges auf der Lindenallee (K30) zwischen Freier Flur und Alvingheide (K31) in Albachten

Antrag lfd. Nr. A-W/0055/2020 der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-West vom 10.08.2020

Die Verwaltung wird im o.g. Antrag der CDU-Fraktion gebeten zu prüfen, ob auf der Lindenallee zwischen Freier Flur und Alvingheide in Albachten ein Fuß-/Radweg entstehen kann.

Die Straße Lindenallee verfügt lediglich über eine Breite von ca. 5,50 m. Beidseitig verläuft an der Lindenallee zusätzlich ein Grünstreifen mit einer Breite von jeweils ca. 4,00 m, der auf der ganzen Länge mit Bäumen bepflanzt ist.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kann ein kombinierter Geh- und Radweg lediglich in den beidseitig verlaufenden Grünstreifen geplant werden. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit sieht auf der Ostseite, ohne gravierende Verluste für den Naturhaushalt, den Landschafts- bzw. Stadtraum, keine Möglichkeit einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen. Auf der Westseite ist ohne nachhaltige Eingriffe ebenfalls kein Geh- und Radweg realisierbar, der eine artenschutzrechtlichen Prüfung und umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig machen würden.

Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn über einen Schutzstreifen ist aufgrund der fehlenden Breiten nicht möglich. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen schreiben eine notwendige Breite von 7,00 m vor. Diese notwendigen Breiten liegen, wie oben bereits beschrieben, nicht vor. Grundsätzlich wird in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, bei vorhandenen Fahrbahnbreiten bis 6,00 m und einer gleichzeitigen Verkehrsstärke von bis zu 500 Kfz/h, als geeignet angesehen. Aktuell liegt eine Verkehrsbelastung von unter 200 Kfz/h vor. In der Prognose der kommenden Jahre gibt es keinen Anhaltspunkt, dass sich dies ändern wird.

Aufgrund der erheblichen zu erwartenden Verluste für den Naturhaushalt, den Landschafts- bzw. Stadtraum in Kombination mit der richtlinienkonformen Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, wird die Planung für einen gemeinsamen Geh- und Radweg von der Verkehrsplanung nicht weiterverfolgt.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, rounded 'G' followed by a smaller 'r' and 'm'.

Michael Grimm